

## Diskussion um ein schärferes Sexualstrafrecht

Durch bekannt gewordene Straftaten an Kindern, wie der sexuelle Missbrauch und Mord an dem Jungen Mitja in Leipzig vor einigen Wochen, oder durch Diskussionen um die Freilassung von Sexualstraftätern aus der Haft, wie vor kurzem in Sachsen-Anhalt und Brandenburg, wird die generelle Debatte um den Umgang mit Sexualstraftätern wieder enorm entfacht.

Gerade sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Sexualmorde an diesen werden von den Medien, Boulevard-Zeitungen und Boulevard-Magazinen aufgegriffen und medial aufbereitet. Anhand dieser Fälle soll Druck auf die Justiz und die Politik ausgeübt werden, die Gesetze gegen solche Täter zu verschärfen. Es werden der Justiz und der Politik Fehler vorgeworfen. Nach jedem bekannt gewordenen Fall wird immer wieder die gleiche Diskussion geführt. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hält dann eine kurze Zeit an, ebbt aber spätestens nach der Verurteilung des Täters bis zum nächsten Fall wieder ab.

Eine Diskussion über die gesetzlichen Regelungen, die Justiz und den Umgang mit den Straftätern ist grundsätzlich wünschenswert, wenn sie sachlich, unaufgeregt und ernsthaft geführt wird und diese Probleme auch in das Bewusstsein der Menschen gebracht werden. Die Diskussion der letzten Wochen wurde allerdings so nicht geführt.

Klar ist: Die öffentliche Wahrnehmung wird natürlich auch durch Fernsehen, Zeitungen und die Medien beeinflusst. Doch die Politik muss die Fragen beantworten: Wie sieht die Realität aus? Weicht diese von der öffentlichen Wahrnehmung ab, dass ständig etwas passiert, dass nicht genug getan wird gegen Sexualstraftäter? Bestehen die behaupteten Sicherheitslücken wirklich und haben wir in der Vergangenheit wirklich nicht genug für den Schutz von Kindern und Jugendlichen getan?

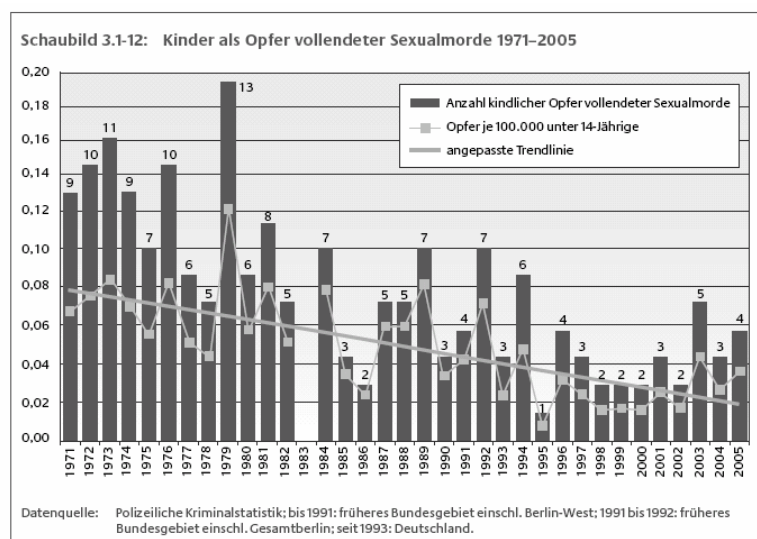
**Öffentliche Wahrnehmung und Realität**

In der öffentlichen Wahrnehmung herrscht der Eindruck vor, dass immer häufiger Sexualstraftaten und Morde an Kindern oder Jugendlichen vorkommen. 89 % der Befragten einer Studie <sup>1</sup> waren in 2003 der Auffassung, dass sexueller Missbrauch an Kindern häufiger vorkomme als noch in 1993 (davon waren 40 % der Auffassung, dass er sehr viel häufiger und 31 %, dass er viel häufiger vorkomme). Die gleiche Gruppe der Befragten schätzte, dass in 2003 115 vollendete Sexualmorde gegenüber 32 in 1993 begangen worden seien.

Diese gefühlte Kriminalität hat jedoch mit der Realität nicht viel zu tun. Dies legten auch die Bundesminister Wolfgang Schäuble und Brigitte Zypries bei der Vorstellung des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes dar <sup>2</sup>:

Die Zahl der Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern ist seit 1993 (15.430 erfasste Fälle) bis 2003 gleich geblieben. In 2005 wurden 13.962 Fälle erfasst. Das ist ein Rückgang um fast 10 % seit 1993 bzw. 2003. 89 % der Befragten lagen damit in ihrer Schätzung völlig falsch. Lediglich 10 % waren der Ansicht, die Zahlen seien gleich geblieben, bzw. 1 % glaubte, dass es weniger Fälle geworden seien.

Bei den vollendeten Sexualmorden sieht es noch etwas drastischer aus. Die Zahl der



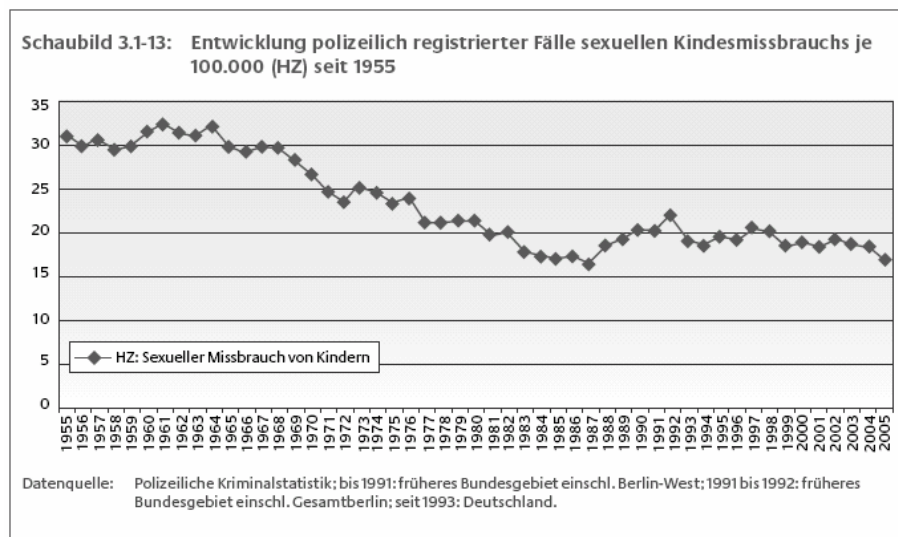
<sup>1</sup> Dargestellt von Prof. Dr. Christian Pfeiffer u. a. in „Die Medien, das Böse und wir“

<sup>2</sup> vgl. zum Beispiel F.A.Z. vom 16.11.2006 „Deutschland eines der sichersten Länder der Welt“



vollendeten Sexualmorde ist von 32 in 1993 auf 20 in 2003 bzw. 14 in 2005 gesunken. Das ist von 1993 bis 2005 eine Abnahme um mehr als 56 % (ggü. 2003 eine Abnahme um 37,5 %).

Dies belegt auch der Zweite Periodische Sicherheitsbericht. Die Zahl der Morde an Kindern nach vorangegangenem sexuellen Missbrauch ist weitaus niedriger als



(Quelle der Schaubilder: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Drucksache 16/3930)

angenommen, etwa zwischen zwei und fünf Fällen pro Jahr. In 2005 wurden vier Fälle registriert.

Durch die Medien wird also eine falsche Wahrnehmung der Sicherheitslage erzeugt, da diese „immer die spektakulären, außergewöhnlichen Kriminalfälle“ hervorheben.

### Gesetzliche Maßnahmen

Durch diese Darstellung sollen diese Straftaten aber keinesfalls kleingeredet oder verharmlost werden. Aber die Erhebungen zeigen, dass die polizeiliche Bekämpfung und die gesetzlichen Maßnahmen greifen. Die Besorgnis der Bevölkerung nehmen wir trotzdem sehr wohl zur Kenntnis und wir sind in dem Bereich auch nicht untätig gewesen.

Gerade wir Sozialdemokraten haben seit unserer Regierungsübernahme in 1998 gerade auch präventiv sehr viel für den Opferschutz getan. Wir haben in der Hälfte der Zeit in diesem Bereich mehr für Opfer getan, als die vorherige Bundesregierung in 16 Jahren.

- Mit unserem „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ von 2003 haben wir eine Gesamtstrategie entwickelt, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wirkungsvoll zu schützen. Die in dem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen sind zwischenzeitlich zum großen Teil umgesetzt.
- Wir haben dafür gesorgt, dass gefährliche Straftäter vermehrt in Sicherungsverwahrung genommen werden können. In den Jahren 2002 und 2004 haben wir die Regelungen über die Sicherungsverwahrung weiter ausgebaut.
- Wir haben auch die Straftatbestände angepasst und verschärft. Mit dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben wir insbesondere die Anhebung der Strafraumen im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie die Schließung einiger Strafbarkeitslücken vorgenommen.
- Den Anwendungsbereich des sehr erfolgreichen Ermittlungsinstruments der DNA-Analyse haben wir ebenfalls erweitert. Außerdem haben wir die Möglichkeit zu so genannten Reihengentests auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Weitere maßvolle gesetzliche Regelungen sind geplant bzw. schon auf dem Weg.

- Wir werden die Nachsorge für Straftäter nach deren Haftentlassung verbessern. In dieser Woche verabschieden wir eine Reform der Führungsaufsicht. Diese soll eine straffere und effizientere Kontrolle der Lebensführung von Straftätern ermöglichen. Künftig soll z. B. auch ein mit Strafe bewehrtes Kontaktverbot ausgesprochen werden können.
- In diesem Zusammenhang ändern wir auch die Regelungen über die nachträgliche Sicherungsverwahrung und passen diese bzgl. der so genannten

„Altfälle“ an. Der Bundesgerichtshof hat die Anwendbarkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf die so genannten Altfälle abgelehnt. Darunter versteht man die Fälle der Straftäter, die bereits das verurteilende Gericht als gefährlich eingestuft hat, gegen die aber zum Zeitpunkt des Urteils aus Rechtsgründen keine Sicherungsverwahrung verhängt werden konnte. Dies betrifft vor allem Taten, die vor dem 01.08.1995 in der ehemaligen DDR oder den neuen Bundesländern begangen worden sind. In der DDR gab es keine Sicherungsverwahrung und der Einigungsvertrag schloss bis zum 01.08.1995 die Anwendbarkeit dieser Regelungen im Beitrittsgebiet aus.

- Im Koalitionsvertrag haben wir uns außerdem vorgenommen, die Regelungen über die nachträgliche Sicherungsverwahrung in ganz bestimmten und ganz besonders schweren Fällen auf Jugendliche auszudehnen. Das Bundesjustizministerium wird hierzu in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen.

Wir versuchen also, diese Probleme klug zu lösen. Blanken Populismus lehnen wir ab. Reine Stimmungsmache, wie die Forderung eine öffentlich zugängliche Datei aller Sexualstraftäter einzurichten, lehnen wir vehement ab. In den USA kann man sehen, wohin eine solche Datei führen kann. Diese Prangerwirkung verhindert eine erfolgreiche Wiedereingliederung und fördert Selbstjustiz. Schärfere Gesetze und sogar die Todesstrafe wie in den USA führen nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit.

Nach unserer Ansicht kommt es vor allem darauf an, die vielen zur Verfügung stehenden Gesetze und anderen Möglichkeiten auch anzuwenden. Hier sind die betroffenen Staatsanwälte und Richter gefragt, aber auch die Länder, die die organisatorischen Voraussetzungen hierfür schaffen müssen. Reine Strafschärfungen helfen oft nicht weiter.

### **Weitere Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten**

Das oberste Ziel des Strafvollzuges ist die Resozialisierung des Täters. Das hat nichts mit Kuschelvollzug zu tun. Einem Straftäter muss ein Leben ohne Straftaten

eröffnet werden, er soll nicht rückfällig werden. Für Sexualstraftäter müssen besondere Therapien bereitgestellt werden. Denn eine erfolgreiche Therapie und Behandlung ist zwar kein Wundermittel, aber noch das beste Mittel gegen Rückfälle. Ein bloßer Verwahrvollzug ist nicht gewollt und trägt auch weder zur Resozialisierung der Täter noch zum Opferschutz bei. Denn Therapie ist auch Prävention.

In der Bereitstellung sozialtherapeutischer Angebote bestehen allerdings seit Jahren beträchtliche Defizite. Die finanziellen Mittel dafür werden durch Einsparungen in den Justizhaushalten der Länder immer weniger zur Verfügung gestellt. Auch unsere Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, ruft wiederholt dazu auf, für mehr Therapieplätze zu sorgen, zuletzt im Rahmen der Kabinettsbefassung zur Reform der Führungsaufsicht. Die Bundesländer werden aufgefordert, forensische Ambulanzen zu schaffen, um die psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Nachsorge für ehemalige Patientinnen und Patienten des psychiatrischen Maßregelvollzugs und für Haftentlassene zuverlässig sicher zu stellen.

Zu wenige Sexualstraftäter werden therapeutisch behandelt. Ein Beispiel aus Baden-Württemberg <sup>3</sup>: Im März letzten Jahres befanden sich dort über 450 Sexualstraftäter wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Vergewaltigungen oder Sexuellen Nötigungen in Strafhaft. Nur 38 von ihnen, etwas über 9 Prozent wurden in sozialtherapeutischen Anstalten behandelt, über 90 Prozent befanden sich im allgemeinen Strafvollzug.

Ein gutes Beispiel für Prävention ist das Projekt an der Berliner Charité „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld“. Dieses in Deutschland bislang einmalige Projekt richtet sich seit 2005 an Männer, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien haben, aber keine Übergriffe begehen wollen und deshalb therapeutische Hilfe wünschen. Ein Ziel des Forschungsprojektes ist es, darauf hinzuweisen, dass es Männer gibt, die auf Kinder gerichtete sexuelle Impulse verspüren und aus diesem

---

<sup>3</sup> vgl. dazu „Opferschutz und Strafvollzug: Neue Wege zum Schutz vor Gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern“ von Richter am OLG Klaus Michael Böhm in ZRP 2007, Heft 2, Seite 41 ff.

Grund von sich aus und ohne rechtlichen Druck etwas tun wollen, um Schlimmeres zu verhindern. Ein weiteres Ziel besteht darin, zu zeigen, dass es zuverlässige Diagnostik und wirksame Behandlung bei sexuellen Präferenz- und Verhaltensstörungen gibt, wenn Diagnostik und Therapie sachverständig durchgeführt werden. Derzeit nehmen 100 Patienten an dem Projekt teil. Solche Modellprojekte müssen wir verstärkt und gezielt fördern.

**Fazit**

So schwierig es ist, in den Medien oder in der öffentlichen Diskussion mit diesen Fakten durchzukommen. Wenn Defizite bestehen, so sind dies nicht immer fehlende oder nicht ausreichende Gesetze, sondern auch Anwendungsdefizite in der Praxis, Streichungen von finanziellen Mitteln für Therapie und Prävention, Polizei und Justiz in den Ländern! Populistische Forderungen helfen nicht weiter. Diese Forderungen suggerieren, dass wir uns durch weitere Strafschärfungen oder die Umsetzung anderer bedenklicher Vorschläge sicherer fühlen könnten. Solcher Populismus fördert aber eher ein Gefühl von wachsender Unsicherheit. Es ist leider so, dass uns absolute Sicherheit niemand garantieren kann. Es ist aber doch ratsam, nicht immer aufgeregt dem Medien-Hype nachzugeben und weitere Strafschärfungen zu fordern, sondern sich nüchtern den Fakten zu stellen und sachlich zu diskutieren.